



institut für bildung und beratung miesbach

praxisnah. innovativ. nachhaltig.



Staatsinstitut
für Frühpädagogik



Qualifizierung
Tagespflege

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



„Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen“

Weiterbildung von qualifizierten Tagespflegepersonen als „Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen“
Zusatzqualifikation für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen

„Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen“

Weiterbildung von qualifizierten Tagespflegepersonen als
„Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen“

Zusatzqualifikation für den Einsatz als Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen
eine (berufsbegleitende) Weiterbildung für qualifizierte Tagespflegepersonen

22.04.2023 – 22.07.2023

Die Weiterbildung wird an 5 Samstagen im Onlineformat auf der Plattform ZOOM durchgeführt

1. Förderung einer Festanstellung von qualifizierten Tagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen durch den Freistaat Bayern

Das bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat im Rahmen der ‚Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen‘ die Möglichkeit der Förderung von qualifizierten Tagespflegepersonen als „Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen“ geschaffen. Mit der Förderung sollen **Träger von Kindertageseinrichtungen** in die Lage versetzt werden, Assistenzkräfte mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson sowie einer zertifizierten Zusatzqualifikation in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Dies unterstützt nicht nur die pädagogischen Fachkräfte, sondern eröffnet auch den Spielraum, das pädagogische Angebot zu flexibilisieren und z. B. die Betreuung in den Randzeiten zu verbessern.

Voraussetzung für die Förderung einer Festanstellung ist eine (diese) zertifizierte Qualifizierung der Tagespflegeperson in einem Gesamtumfang von mindestens 40 Stunden.

2. Konzeptionelle Grundlagen der Qualifizierungsmaßnahme

Das Bayerische Staatsinstitut für Frühpädagogik hat gemeinsam mit Multiplikatorinnen einen Qualifizierungskurs entwickelt. Dieser Kurs beinhaltet 5 Module à 8 Unterrichtseinheiten mit dazwischenliegenden Selbstlerneinheiten sowie Praxisaufgaben. Damit kann sichergestellt werden, dass die Teilnehmenden sich nicht nur Wissen und Kompetenzen aneignen, sondern dies auch praktisch anwenden und somit Sicherheit gewinnen.

Zudem unterstützt das Format eine berufsbegleitende und bedarfsorientierte Durchführung der Qualifizierung. Das IBB Miesbach bietet diese Weiterbildung an 5 Samstagen an, so dass eine Teilnahme berufsbegleitend gut möglich ist. Das IFP-Konzept wird mit dem Angebot von Supervision für die Teilnehmenden ergänzt (bei Bedarf). Das unterstützt das Hineinwachsen in die Rolle der Assistentkraft im Kontext des (neuen) Arbeitsfeldes.

3. Ziel der Qualifizierungsmaßnahme

In der Weiterbildung erwerben Tagespflegepersonen nach Ziff. 4 dieser Ausschreibung grundlegendes Wissen und zentrale Kompetenzen für die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen.

4. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis der Qualifikation als Tagespflegeperson. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage, wir bilden auch Tagespflegepersonen aus, informieren Sie sich bei Interesse: 08026-3872093

5. Voraussetzung für die Tätigkeit als Assistentkraft

- der Nachweis, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII gegeben sind (i.d.R. 160 Stunden Qualifizierungsmaßnahme durch die Jugendämter)
- Qualifizierung zur „Assistentkraft in Kindertageseinrichtungen“
- jährliche Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 Stunden

Die Qualifizierung als Assistenzkraft kann berufsbegleitend (also während einer Tätigkeit in einer Kita) erfolgen oder in Vorbereitung auf die Anstellung in einer Kita begonnen und abgeschlossen werden. Die Assistenzkraft kann nach der für die Pflegeerlaubnis notwendigen Qualifizierung in der Einrichtung bereits angestellt und gefördert werden.

6. Wie werden Assistenzkräfte in Kindertageseinrichtungen eingesetzt?

Tagespflegepersonen, die als Assistenzkräfte eingestellt werden, unterstützen die Fach- und Ergänzungskräfte im Regelbetrieb bei der pädagogischen Arbeit und werden nicht in den Anstellungsschlüssel eingerechnet.

Die Assistenzkräfte unterstützen das pädagogische Team der Einrichtung:

- zu allen Zeiten im Tagesablauf (Ankommen der Kinder, Übergänge im Tagesablauf, Essen und Schlafen der Kinder)
- bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern (z.B. im Freispiel, Garten, bei Ausflügen, bei Projekten, Vorlesen etc.)
- bei der Organisation des Kita-Alltags (Vorbereitung der Mahlzeiten, Gestaltung der Lernumgebung, Aufräumen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Führen von Tür- und Angelgesprächen mit Eltern)

Assistenzkräfte übernehmen keine Tätigkeiten, für die eine vertiefte pädagogische Ausbildung notwendig ist (Leitung einer Gruppe, Entwicklungsgespräche, Projektarbeit, Beobachtung & Dokumentation, konzeptionelle Arbeit) und sie sind in der Regel immer zusammen mit einer pädagogischen Fachkraft oder Ergänzungskraft tätig. Eine Ausnahme gilt hierbei für die Betreuung in den Randzeiten entsprechend den Vorgaben des § 16 Abs. 5 Satz 1 AVBayKiBiG (vor 9 Uhr sowie nach 16 Uhr): in dieser Zeit können Assistenzkräfte in der Kindertageseinrichtung allein maximal fünf gleichzeitig anwesende Kinder und bis zu drei Assistenzkräfte höchstens zehn gleichzeitig anwesende Kinder betreuen.

7. Kosten der Weiterbildung

550,00 € (zahlbar in 5 Raten à 110,00 € fällig jeweils 2 Tage vor den Modulen)

Als eine für den Beruf qualifizierende Bildungsmaßnahme kann die Weiterbildung steuerlich geltend gemacht werden. Das Institut für Bildung und Beratung Miesbach ist berechtigt, Bildungsgutscheine entgegenzunehmen.

Informationen zur Bildungsprämie: www.bildungspraemie.info

8. Abschluss:

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung wird das Zertifikat

„Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen“

erworben.

9. Termine und Module der Weiterbildung im Überblick

	Thema	Datum	Uhrzeit
Modul 1	Rolle und Aufgaben der Assistenzkräfte, rechtliche Grundlagen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen	22.04.2023	08.30 – 15.30 Uhr
Modul 2	Die kindliche Entwicklung verstehen	20.05.2023	08.30 – 15.30 Uhr
Modul 3	Kinder feinfühlig begleiten – Gestaltung entwicklungsfördernder Beziehungen	10.06.2023	08.30 – 15.30 Uhr
Modul 4	Bildungsprozesse im Alltag begleiten	08.07.2023	08.30 – 15.30 Uhr
Modul 5	Zusammenarbeit im Team – ein guter Abschluss der Weiterbildung	22.07.2023	08.30 – 15.30 Uhr
zzgl. je Modul 2 h Transferaufgabe und schriftliche Reflexion			

10. Die Modulinhalte im Detail

Modul 1	Rolle und Aufgaben der Assistenzkräfte, rechtliche Grundlagen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen	22.04.2023	08.30 – 15.30 Uhr
<ul style="list-style-type: none">- Klarheit über die Rolle und die Aufgaben als Assistenzkraft erwerben- den rechtlichen Rahmen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen verstehen- als Lerngemeinschaft zusammenwachsen- sich der eigenen Motivation und Stärken bewusst werden			
Modul 2	Die kindliche Entwicklung verstehen	20.05.2023	08.30 – 15.30 Uhr
<ul style="list-style-type: none">- bedürfnisorientiert arbeiten (die psychischen und physischen Bedürfnisse eines Kindes verstehen, erkennen und das eigene Handeln daran ausrichten)- Entwicklungspsychologisches Grundwissen zur Entwicklung im Alter von 1 – 10 Jahren			

Modul 3	Kinder feinfühlig begleiten – Gestaltung entwicklungsfördernder Beziehungen	10.06.2023	08.30 – 15.30 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer entwicklungsfördernden Beziehung zwischen Assistenzkraft und Kind - Die Entwicklung des Kindes feinfühlig unterstützen und begleiten - Stärkung des Interaktionsverhaltens der Assistenzkraft 			
Modul 4	Bildungsprozesse im Alltag begleiten	08.07.2023	08.30 – 15.30 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> - Bildungsprozesse in der Kita verstehen - Im Dialog mit Kindern sein - Begleitung von Kindern i.S. alltagsintegrierter Bildung 			
Modul 5	Zusammenarbeit im Team – ein guter Abschluss der Weiterbildung	22.07.2023	08.30 – 15.30 Uhr
<ul style="list-style-type: none"> - Die Assistenzkraft als Teil des Kita-Teams - Stärkung der Fähigkeit zu gelingender Kommunikation und Kooperation im Team - Schwierige Situationen meistern können - Die eigene Entwicklung in der Weiterbildung reflektieren - Als Gruppe die Weiterbildung gut zum Abschluss bringen 			

11. Referentin und Multiplikatorin Tagespflege 2000



Christine Hofner

Fachberatung bei einem Kita-Träger der Freien Wohlfahrtsverbände, Erzieherin mit Erfahrung in verschiedenen Bereichen, wie Jugendarbeit, Heilpädagogik, Kindertagesstätten; Langjährige berufliche Tätigkeit in Leitungspositionen

Weiterbildungen

- Anwenderin zum sozialtherapeutischen Rollenspiel beim Adelheid Stein Institut
- Psychomotorik beim IBP in Gröbenzell
- systemische Kinder- und Jugendtherapeutin (DGGTP)
- systemisches Coaching, Supervision und Organisationsberatung (DGSF)
- Dozentin an einer Fachakademie für Sozialpädagogik, Multiplikatorin für Konzeptionsentwicklung, Tagespflege 2000 und Qualität aus Kindersicht.

12. Veranstalter

IBB Institut für Bildung und Beratung Miesbach GmbH



Helga Böhme-Konrad

Geschäftsführerin, Institutsleiterin

Verwaltungsfachwirtin (BVS), Dipl.-Soz.-Päd. (FH)

Systemische Beraterin (DGSG)

Syst. Mobbing- und Konfliktberaterin (ISB)

Systemischer Coach (SG), Supervisorin (DGSG), Fachberaterin Kindertageseinrichtungen

13. Anmeldebedingungen

1. Anmeldungen werden bis zum 31.03.2023 schriftlich entgegengenommen. Bei freien Plätzen in der Weiterbildung verlängert sich die Anmeldefrist bis 2 Tage vor Beginn der Weiterbildung.
2. Die Anmeldungen nehmen Sie bitte online auf unserer Website vor.
3. Mit der schriftlichen Zusage durch das Institut für Bildung und Beratung Miesbach ist die Anmeldung verbindlich und ein Seminarplatz für Sie reserviert.
4. Die Seminarbeiträge überweisen Sie bitte fristgemäß (s. Angaben in der Seminarzusage).
5. Für das kurzfristige Zurücktreten von Ihrer verbindlichen Anmeldung gelten die nachfolgenden Stornogebühren:

bei Abmeldung innerhalb einer Frist von weniger als 1 Woche vor Beginn der Weiterbildung	50 %
bei Abmeldung innerhalb einer Frist von weniger als 4 Wochen vor Beginn der Weiterbildung	25 %
darüber hinaus (bis 6 Wochen vor Beginn der Weiterbildung)	10 %

der Seminargebühr

Bei der Kündigung der Teilnahme während der Weiterbildung richtet sich die Stornogebühr nach der auf die nicht mehr absolvierten Module anzurechnenden Seminargebühr.

Die Abmeldungen nehmen Sie bitte **schriftlich** (E-Mail: info@ibb-miesbach.com) vor.

Die Stornogebühr vor Beginn der Weiterbildung wird nicht erhoben, wenn der Seminarplatz an eine andere Person vergeben werden kann.

Einzelfallentscheidungen sind grundsätzlich möglich, um Härtefällen entgegenzuwirken.

**Anmeldung für die Qualifizierung
„Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen“
22.04.2023 – 22.07.2023**

Online auf der Website des IBB

<https://ibb-miesbach.com/assistentkraft-in-kindertageseinrichtungen/>

Kontakt:

Helga Böhme-Konrad
Geschäftsführerin, Institutsleiterin

.....
IBB Institut für Bildung und Beratung Miesbach GmbH
Unterboden 1 Firmensitz)
Josef-Lantenhammer-Platz 1 (IBB-Bildungszentrum)
83734 Hausham

www.ibb-miesbach.com
helga.boehme-konrad@ibb-miesbach.com
fon 0151 203 263 33
fon 08026-9290896/08026-920045
fax 08026-387 1075